

Gemeinde Zetel
Herrn Schulz
Ohrbült
26340 Zetel

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

Projekt-Nr. 11306

10.05.2019

**Straßenbeleuchtung von Neuenburg nach Zetel (~ 2,0 km) und Zetel nach Driefel (~ 0,8 km)
Ingenieurleistungen
Ihre Angebotsanfrage**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Zetel plant die Installation einer Straßenbeleuchtung für die Radwege im Zuge der L 818. Hierbei ist nicht zwingend eine DIN-gerechte Beleuchtung erforderlich; eine orientierende Beleuchtung wäre seitens der Gemeinde ebenfalls vorstellbar.

Als Kostenansatz für die angebotene Vorplanung (eine lichttechnische Berechnung erfolgt durch den Leuchtenhersteller) wird ein Abstand von 100 m vorgewählt sowie ein Preis von 2.500 €/Lampe, inkl. Verkabelung.

Anrechenbare Kosten 28 Stück x 2.500 € = 70.000 EUR

Die Vorplanung umfasst die Erarbeitung von Varianten mit einer Kostenschätzung.

Hiermit unterbreiten wir Ihnen unser Angebot für o.g. Ingenieurleistungen.

Leistungen und Honorierung des Auftragnehmers

Technische Ausrüstung gem. HOAI-Teil 4 Fachplanung, Abschnitt 2

Anlagen der folgenden Anlagengruppe gem. § 53 Abs. 2 :

4. Starkstromanlagen (DIN 276 Dez. 2008, KG 440) - Außenbeleuchtungsanlagen

Der Auftragnehmer hat die erforderlichen Grundleistungen der Leistungsphasen 1 + 2 gem. § 55 zu erbringen.

Anrechenbare Kosten gem. §§ 4, 6 Abs. 1 und § 54 gem. Kostenschätzung, vorläufig gem. grober Kostenschätzung: 70.000,00 EUR

INGENIEURE - ARCHITEKTEN - STADTPLANER

Honorarzone: II, von-Satz

Bewertung der Grundleistungen gem. § 55 HOAI, Leistungsphasen 1 und 2: 11,00 v.H.

Anrechenbare Kosten und Honorar vorläufig gemäß Anlage 1

Vorläufiges Nettohonorar **2.363,98 EUR**

zzgl. gesetzliche Mehrwertsteuer, zzt. 19 %

Nebenkosten

Die Nebenkostenpauschale in Höhe von 5 % gemäß diesem Angebot beinhaltet die Vervielfältigungskosten für die hausinterne Bearbeitung, Post- und Fernmeldegebühren sowie Reisekosten des Auftragnehmers und seiner Mitarbeiter.

Bedarfsposition: Stundenlohnarbeiten

Für Leistungen, die nach Zeitaufwand abzurechnen sind, gelten folgende Stundensätze:

Auftragnehmer / Projektleiter	90,00 EUR/h
Diplom-Ingenieur/Bachelor/Master/Fachplaner	78,00 EUR/h
Zeichner o. Ä.	55,00 EUR/h
Vermessungstrupp (1 Ing., 1 Helfer, Geräte)	148,00 EUR/h
Vermessungsingenieur mit Gerät (i.d.R. GPS)	95,00 EUR/h

zuzüglich 5 % Nebenkosten und gesetzliche Mehrwertsteuer, zzt. 19 %.

Anlagen

Die Anlage 1 (vorläufige Honorarermittlung) ist Bestandteil des Angebotes.

Wir bitten um Ihre Zustimmung und um Auftragserteilung.

Mit freundlichen Grüßen

Thalen Consult GmbH

Dipl.-Ing. Hein Thalen

ppa. Dipl.-Ing. Gert Gellmers

Anlage

Anlage 1
zum Angebot

Auftraggeber: Gemeinde Zetel

Projekt: 111306 Straßenbeleuchtung Neuenburg - Zetel und Zetel-Driefel

Vorläufige Honorarermittlung

HOAI-Teil 4 Fachplanung, Abschnitt 2 Technische Ausrüstung

Grundlage: HOAI v. 17.07.2013

Objekt: **Außenbeleuchtungsanlagen**

Honorarzone: II

Honorarsatz: Von-Satz

Anrechenbare Kosten: gem. Kostenschätzung

70.000,00 €

Grundhonorar gem. Honorartafel zu § 56 Abs. (1)

20.467,40 €

Grundleistungen der Leistungsphasen gem. § 55 HOAI	Bewertung HOAI v.H.	Bewertung Angebot v.H.	Honorar EUR	Nebenkosten 5% EUR	Netto- honorar EUR
1. Grundlagenermittlung	2,00	2,00	409,35	20,47	429,82
2. Vorplanung	9,00	9,00	1.842,07	92,10	1.934,17
Summe	11,00	11,00	2.251,41	112,57	2.363,98